



Einladung zur nichtöffentlichen gemeinsamen Versammlung der Jagdgenossenschaften St. Blasien, Menzenschwand und Immeneich-Schlageten

Der Gemeinderat der Stadt St. Blasien hat in seiner Sitzung vom 08. November 2022 die Einberufung der gemeinsamen Versammlung der Jagdgenossenschaften St. Blasien, Menzenschwand und Immeneich-Schlageten beschlossen und Herrn Bürgermeister Probst mit der Einberufung beauftragt.

Die gemeinsame Jagdgenossenschaftsversammlung findet am Mittwoch, den 30. November 2022 um 18.00 Uhr im Kurhaus Menzenschwand, Winterhalterweg 1, 79837 St. Blasien-Menzenschwand statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter, Herrn Bürgermeister Probst und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung.
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen mit Beschlussfassung zur gemeinsamen Durchführung der Versammlung der Jagdgenossenschaften St. Blasien, Immeneich-Schlageten und Menzenschwand.
3. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Verwaltung an den Gemeinderat (Gemeindevorstand) gemäß § 15 Abs. 7 JWMG bzw. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaften.
4. Erläuterung zur Neugliederung der Jagdbögen in Menzenschwand.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Art und Nutzung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke zur Jagdnutzung.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungen der Jagdgenossenschaften St. Blasien, Menzenschwand und Immeneich-Schlageten.

Eingeladen sind alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen.

Die gemeinsame Sitzung der Jagdgenossenschaften St. Blasien, Menzenschwand und Immeneich-Schlageten ist nicht öffentlich. Es haben nur die Mitglieder der Jagdgenossenschaften oder Vertreter, die eine schriftliche Vollmacht nachweisen können, Zutritt. Eine persönliche Einladung ergeht nicht.

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaften sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken der Gemarkung St. Blasien, Menzenschwand, Immeneich und Schlageten, sofern

auf deren Grundstücken die Jagd ausgeübt werden darf. Nichtmitglieder und damit auch nicht stimmberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke). Das sind nach § 6 Bundesjagdgesetz i.V.m. § 3 LJagdG insbesondere Wohngebäude mit Nebengebäuden sowie Hofräume und Hausgärten.

Der Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzungen kann vor der Versammlung im Rathaus St. Blasien, Am Kurgarten 11 im 1. OG Zimmer 11 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die Stimmberechtigung wird anhand des Jagdkatasters auf der Grundlage des allgemeinen Liegenschaftskatasters mit aktuellem Stand festgestellt.

Die Abstimmungen erfolgen offen. Jede Jagdgenossin bzw. Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer eines Grundstücks oder einer Gesamthandeigentümergeinschaft können Ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Im Übrigen kann jede Jagdgenossin bzw. jeder Jagdgenosse sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen, es können höchstens zwei abwesende Jagdgenossinnen bzw. Jagdgenossen vertreten werden.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaften bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden oder durch Vollmacht vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen sowie auch der Mehrheit der damit verbundenen Grundflächen.

Für weitere Informationen steht Ihnen im Rathaus St. Blasien Eduard Rombach unter der Telefon Nr. 07672/414-53 bzw. per Mail unter eduard.rombach@stblasien.de gerne zur Verfügung.

St. Blasien, den 09. November 2022

Für den Jagdvorstand:

Adrian Probst, Bürgermeister